



Essener Elterninitiative

zur Unterstützung krebskranker Kinder e.V.

Essener Elterninitiative zur Unterstützung krebskranker Kinder e.V.
Kaulbachstraße 8-10 • 45147 Essen

TWL Horst Lichtenthäler
Dartligaverwaltung
Herrn Horst Lichtenthäler
Fernblick 33A
53773 Hennef

19.12.2023

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name des Zuwendenden:

TWL Horst Lichtenthäler Dartligaverwaltung, Fernblick 33A, 53773 Hennef

Art der Zuwendung:	Geldzuwendung 2023
Spenden-Nr.	100047029
Betrag der Zuwendung:	300,00 Euro
in Buchstaben:	dreihundert Euro null Cent Euro
Tag der Zuwendung:	18.12.2023

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. Wir sind wegen Förderung mildtätiger und wissenschaftlicher Zwecke sowie der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Essen-Süd, St.Nr. 112/5979/0363, vom 18.08.2023 für das Jahr 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, des öffentlichen Gesundheitswesens und der Jugendhilfe verwendet wird.

Essener Elterninitiative zur
Unterstützung krebskranker Kinder e.V.


Marie-Luise Brach, Schatzmeisterin

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Elterninitiative

T. 0201 87 85 7-104
F. 0201 87 85 7-157

Elternhaus

T. 0201 87 85 70
F. 0201 87 85 7-155

Adresse

Kaulbachstraße 8-10
45147 Essen

E-Mail

info@krebskranke-kinder-essen.de

Internet

www.krebskranke-kinder-essen.de

Amtsgericht Essen

Vereins-Register Nr. 2802

Vorsitzende: Birgit Langwieler

Dürerstraße 7-9

45147 Essen

T. 0163 27 12 961



Spendenkonto

Sparkasse Essen • IBAN DE06 3605 0105 0001 9551 11 • BIC SPESDE3EXXX
Volksbank Ruhr Mitte eG • IBAN DE65 4226 0001 0635 9807 00 • BIC GENODEM1GBU